

AUFLAGE GENEHMIGUNGSVERFAHREN

## **Einwohnergemeinde Roggwil**

### **Änderung Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) B, D und I**

---

#### **Änderung Baureglement (BR)**

Die Änderung besteht aus:

- Änderung Baureglement
- Änderung Zonenplan

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Februar 2026

Die Änderungen gegenüber des rechtskräftigen Baureglements sind **rot** dargestellt.

Die Änderungen im Genehmigungsverfahren sind **rot unterstrichen** dargestellt.

Hinweis: Inhalte die grau hinterlegt sind werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision oder zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf angepasst und sind nicht Gegenstand der vorliegenden Änderung.

#### **Impressum**

**Planungsbehörde:**

Einwohnergemeinde Roggwil  
Bahnhofstrasse 8, 4914 Roggwil

**Auftragnehmer:**

ecoptima ag  
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Industriestrasse 5a, 6210 Sursee  
Telefon 031 310 50 80  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

**Bearbeitung:**

Thomas Federli, dipl. Geograf  
Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc

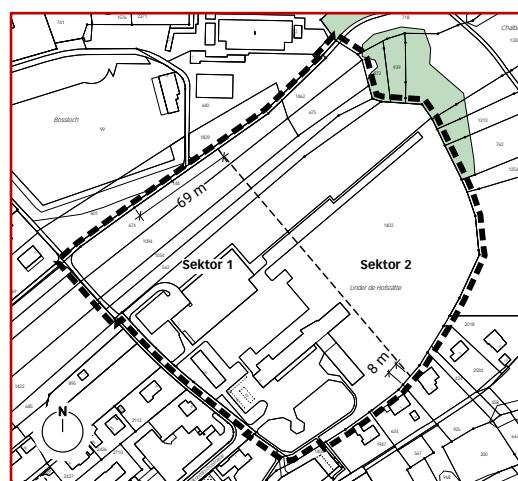
## Anhang A2: Besondere Bestimmungen zu ZÖN und ZSF

### A211 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

Nr.	Bezeichnung	Zweck	Baupolizeiliche Masse	ES
-----	-------------	-------	-----------------------	----

#### *A unverändert*

B	Schul- und Sportzentrum	<p>Erweiterungen des Schul- und Sportzentrums, Veranstaltungs- und Begegnungsort</p> <p><b>Hauptgebäude haben von der Nordost-Grenze einen Abstand von mindestens 75.0 m zu wahren. Es sind 4 Vollgeschosse mit einer Es gilt eine max. Fassadenhöhe traufseitig von 11.0 m 14.0 m zulässig. Die Gebäudelänge ist frei.</b></p> <p><b>Die haushälterische Bodennutzung ist durch eine flächensparende und kompakte Anordnung der Bauten, Anlagen und Erschließung sicherzustellen.</b></p> <p><b>Im Sektor 1 sind Gebäude mit Schul- und Lehrerräumen mit mindestens zwei Vollgeschossen zu erstellen. Dazugehörige Aussenräume (Pausenplätze, Spielflächen, Parkplätze, Grünflächen etc.) sind platzsparend anzutragen, wobei deren Flächenanteil maximal 70% betragen darf.</b></p> <p><b>Im Sektor 2 sind, mit Ausnahme von Sportanlagen, keine Bauvorhaben zulässig.</b></p>	II
---	-------------------------	--	----



Der Dachneigungswinkel auf Hauptgebäuden beträgt zwischen 10° und 45° (a.T.). Gegenüber der Zonengrenze ist ein Abstand von mindestens 5.0 m einzuhalten.

Die Bauten und Anlagen sind sorgfältig in ihre Umgebung einzubetten. Besonderes Augenmerk ist auf die Lage am Siedlungsrand zu legen.

C      *unverändert*

D      Altersheim /      Erweiterungen des Alters-      Es sind 3 Vollgeschosse mit einer max. Fassa-  
Alterswohnun-      heims und der Alterswohn-      denhöhe traufseitig von 9.0 m zulässig.  
gen      nungen mit Parkierung,      Eine minimale GFZo von 0.45 ist sicherzustel-  
Begegnungsort      len.  
      Im Übrigen gelten die baupolizeilichen Masse  
      der Wohnzone W3.      II

E bis I unverändert.

## Genehmigungsvermerke

Mitwirkung 12. August bis 10. September 2024  
Vorprüfung 14. Mai 2025

### Auflage

Publikation im amtlichen Anzeiger 26. Juni 2025  
Öffentliche Auflage 26. Juni bis 28. Juli 2025

Einspracheverhandlungen -  
Erledigte Einsprachen 0  
Unerledigte Einsprachen 0  
Rechtsverwahrungen 0

Beschlossen durch den Gemeinderat 2. Juli 2025  
Beschlossen durch die Stimmberchtigten 1. Dezember 2025

### Auflage Genehmigungsverfahren

Publikation im amtlichen Anzeiger ...  
Öffentliche Auflage ...

Einspracheverhandlungen ...  
Erledigte Einsprachen ...  
Unerledigte Einsprachen ...  
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat ...  
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV ...

Namens der Einwohnergemeinde

.....  
Benjamin Kurt, Gemeindepräsident

.....  
Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Roggwil,

.....  
Daniel Baumann, Geschäftsleiter

**Genehmigt durch das  
Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung**